

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

H-1086/Sz

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

24.10.1986
Wien, am
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

Betreff:	GESETZENTWURF
ZL:	60 GE/9 86
Datum:	29. OKT. 1986
Verteilt:	3. Okt. 1986 Römer

St. Hasselbach

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Stärkegesetz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

gez. Dr. Szlezak

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH'S**

Wien, am 24.10.1986.....
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1010 Wien

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
MO-320/47-III/12/86 12.9.1986

Unser Zeichen: Durchwahl:
H-1086/Sz 506

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Stärkegesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

Ing. Dorfler

Der Generalsekretär:

Ing. Dr. E. Schmid